

Beschluss Nr.: **6.156/2016** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **Bebauungsplan "An der Waldschänke", OT Drübeck, Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften**
hier:- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Berichterstatter: **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1 (3) , 2 (1) , 3 (1), 4 (1) Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung

Begründung: Die Eigentümer der Flurstücke 314 und 7/1 der Gemarkung Drübeck, an der Tännentalstraße, hinter der Waldschänke, beabsichtigen auf den privaten Gartenflächen 2 Einfamilienhäuser zu errichten. Die Wohnhäuser sollen in unmittelbarer Nähe zu der von der Familie betriebenen gastronomischen Einrichtung errichtet werden, um so eine optimale Voraussetzung für die Bewirtschaftung der Speisewirtschaft und des Pensionsbetriebes zu erreichen. Es wurde seitens der Eigentümer der Antrag gestellt, über ein Bebauungsplanverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Kosten des Verfahrens werden von den Eigentümern übernommen, hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Zur förmlichen Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Gleichzeitig soll bestimmt werden, dass die Entwurfsunterlagen der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, zur Kenntnis gegeben werden.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Waldschänke“ OT Drübeck, Stadt Ilsenburg
2. Dem vorliegenden Planentwurf und der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: B-Planentwurf
Bebauungsentwurf
Begründung